

Satzung

zur

5. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „SAN 0 - Altstadt Schwabach“

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796 BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert und auf Grund von §§ 142 + 143 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist

folgende

5. Änderungssatzung

Art. 1

§ 1 Geltungsbereich

2. Satz wird wie folgt geändert:

In dem insgesamt ca. 34,5 ha umfassenden Gebiet sollen daher Sanierungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

3. Satz wird wie folgt geändert:

Das Gebiet umfasst die gesamte Altstadt, die begrenzt wird von der Ringstraße im Norden und Osten, sowie der Straße Am neuen Bau und der Petzoldstraße im Westen sowie ferner der Reichswaisenhausstraße, Wittelsbacherstraße bis Seminarstraße/Bogenstraße, Südliche Ringstraße bis Eisentrautstraße, im Süden. Zusätzlich im Süden die Bismarckstraße bis Wittelsbacherstraße mit Parkplatz.

4. Satz wird wie folgt geändert:

Das Sanierungsgebiet umfasst die in Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Schwabach, erweitert um die Grundstücke Bismarckstraße, Bismarckhalle und zwischen Bismarckhalle und Wirtschaftsschule.

6. Satz wird wie folgt geändert:

Die Grenzen des Sanierungsgebietes ergeben sich aus dem Plan vom 06.02.2025 im Maßstab 1: 1500, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Art. 2

Die 5. Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach in Kraft.

Schwabach, den xx. yy 2025
S T A D T

Peter Reiß
Oberbürgermeister

R 4

A 41

Siegel

Erweiterung der Anlage 1 zur Sanierungssatzung Sanierungsgebiet „SAN 0 - Altstadt Schwabach“ vom 26.09.1997 um die Grundstücke Bismarckstraße mit Parkplatz und die Flächen Bismarckhalle bis Wirtschaftsschule.

Flurnummern an der Bismarckstraße:

552/3 – 552/13 – 552/16 – 552/18 – 1223/15 – 1223/32 – 1224

und Teile von 552/6 – 552/9 – 552/15 – 1224/2 – 1231

Sämtliche Grundstücke Gemarkung Schwabach.

Für die Erweiterung der Anlage 1 zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „SAN 0 - Altstadt Schwabach“:

Schwabach, den xx. yy 2025

Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

A 41